

Neues aus dem Gefahrstoffrecht

Düsseldorf, 7. November 2019

Dr. Martin Henn, BAuA, Dortmund

§ 20 Gefahrstoffverordnung

(3) Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört es:

... ..

2. zu ermitteln, wie die in dieser Verordnung gestellten Anforderungen erfüllt werden können und dazu die dem jeweiligen Stand von Technik und Medizin entsprechenden Regeln und Erkenntnisse zu erarbeiten,

3. das *BMAS* in allen Fragen zu Gefahrstoffen zu beraten,

... ..



Arbeitsschutzausschüsse
beim BMAS

Ausschuss für Gefahrstoffe

Geplante Änderung der GefStoffV ...

Stand und Perspektive:

2. Beraterkreis im AGS mit Vorschlägen Mai 2019

Themen: Asbest

Biozide / Schädlingsbekämpfung, Begasung

Risikokonzept krebserzeugende Stoffe

...

Referentenentwurf, Anhörungen, Ressortabstimmungen,
Kabinettsentwurf, Bundesrat ...

Geplante Änderung der GefStoffV ...

Anwender- und vollzugspraktikable Gestaltung der Regelungen zu Asbest

- aktuelle Erfahrungen aus dem Vollzug *
- Erkenntnisse aus der Überarbeitung der TRGS 519
- z.B.
 - Renovierung im Bestand
 - Arbeiten geringen Umfangs vs. Tätigkeiten mit geringer Exposition
 - Überarbeitung der ASI-Begrifflichkeiten sowie Befähigung, Erlaubnis, Anzeige

* LV 45:

→ www.asbestdialog.de

www.lasi-info.com

Geplante Änderung der GefStoffV ...

Modernisierung der Anhänge zur Schädlingsbekämpfung und Begasung, Anpassung an die EU-Biozid-Verordnung

- Regelungen zu Erlaubnis, Anzeige, Sachkunde und zum Befähigungsschein in einem Paragraphen
- Aktualisierung und Zusammenfassung der Regelungen zur Schädlingsbekämpfung und zu Begasungen in einem Anhang
- Abgleich mit den Vorschriften des Binnenmarktrechts zu Biozid-Produkten (Verordnung (EU) Nr. 528/2012) und Kompatibilität mit ihrem Zulassungsverfahren

Geplante Änderung der GefStoffV ...

Vollständige Implementierung des Risikokonzeptes

- In Einklang mit Gesamtkonzept GefStoffV und EU-Recht
- Vertiefte Integration der Beurteilungsmaßstäbe und des Maßnahmenkonzeptes
- Unterschreitung der Toleranzkonzentration als Grundpflicht
- Zur Rechtssicherheit für die Betriebe und den Vollzug ist eine vollständige Verankerung des Konzepts in der GefStoffV erforderlich, insbesondere zum Vorgehen im roten Bereich

Bedeutung der TRGS: § 7 Abs. 2 GefStoffV

Um die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten ...

Dabei hat er (*der Arbeitgeber*) die nach § 20 Abs. 4 (*GefStoffV*) bekannt gegebenen Regeln und Erkenntnisse (*des AGS*) zu beachten.

= TRGS, BekGS u.a.

Bei Einhaltung dieser Regeln und Erkenntnisse ist ... davon auszugehen, dass die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt sind.

Bedeutung der TRGS: § 7 Abs. 2 GefStoffV

Von diesen Regeln und Erkenntnissen kann abgewichen werden,

wenn durch andere Maßnahmen
zumindest in vergleichbarer Weise

der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der
Beschäftigten gewährleistet wird.

Dies ist in der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung
zu begründen.

→ § 6 Abs. 8 bei Dokumentation der GB

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Reihe 700 „Brand- und Explosionsschutz“

TRBS 2152 ff. „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre“

- Überprüfung der Teile 0-4 im Kontext BetrSichV/GefStoffV

Überführung der TRBS 2152-4 in TRGS 724:

- kleinere formale und inhaltliche Anpassungen
- Bezüge, Begriffe, Normen und andere technische Regeln sowie Literaturverzeichnis
- u.a. nicht-atmosphärische Bedingungen sowie instabile Gase, Wirksamkeit von Entlastungsschloten

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Überführung der TRBS 2152-3 in TRGS 723

„Gefährliche explosionsfähige *Gemische* – Vermeidung der Entzündung gefährlicher explosionsfähiger *Gemische*“

- Begriffsverwendung „explosionsgefährdeter Bereich“
- Berücksichtigung der Option zur Zoneneinteilung
- Übertragbarkeit auf nicht-atmosphärische Bedingungen
- Abgrenzung zu chemisch instabilen Gasen und Zersetzung kondensierter Phasen
- Überarbeitung der Kapitel „mechanische Reib-, Schlag- und Abriebvorgänge“, „Blitzschlag“ und „Ultraschall“

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Anpassung der TRGS 751 „Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Füllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen“, u.a.:

- Kohärenz mit GefStoffV und BetrSichV sowie TRBS 3146/TRGS 746,
- Anforderungen an Anlagenteile für die Kraftstoffe „Flüssigerdgas – LNG“ und „Wasserstoff – H₂ und LH₂“ ,
- Überarbeitung der Bestimmungen zum Betrieb von Betankungsanlagen

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Reihe 500 „Schutzmaßnahmen“

Neufassung der TRGS 554 „DME“

- Geltungsbereich nun auch im Freien, Begriff ganz oder teilweise geschlossenen Arbeitsbereiche präzisiert
- Einbeziehung der Arbeitsplatzgrenzwerte für Dieselmotoremissionen (Dieselrußpartikel, als EC), Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid in die GB
- „DeNOx Systeme“ als NOx reduzierende Abgasbehandlungssysteme neu eingeführt
- Neuer Abschnitt Arbeitsmedizinische Prävention
- Anpassungen bei Anhang 1:
Spezielle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Neufassung der TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“

- Anpassung an die Paragrafen-Folge der GefStoffV
- Übernahme der allgemein gültigen Schutzmaßnahmen für Staub aus der TRGS 504 (die damit aufgehoben wird)
- Anpassung der Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit KMR-Stoffen
- Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sowie Schutzmaßnahmen zu sonstigen durch Gefahrstoffe bedingte Gefährdungen (z. B. kalt oder heiß, erstickend)
- Einführung eines neuen Abschnitts „Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen“

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Ergänzung der TRGS 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“

- Hilfestellung zur Gefährdungsbeurteilung und zur Festlegung der Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten an asbesthaltigen Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern oder anderen ehemals verwendeten bauchemischen Produkten mit vergleichbaren Asbestgehalten (Exposition-Risiko-Matrix)
- Qualifikation für aufsichtführende Personen bei Anwendung anerkannter emissionsarmer Verfahren

Neues aus dem AGS



Neues vom Ausschuss für Gefahrstoffe

Hier finden Sie jeweils die neuesten Hinweise auf die Arbeiten und Ergebnisse des AGS.

AGS bei A+A 2019 Anfang November in Düsseldorf

Viele AGS-Mitarbeiter/-innen sind auch beim Kongress und während der Messe A+A 2019 aktiv. So gibt es z. B. am 06.11.2019 beim Kongress Veranstaltungen zum Stand der Technik,

64. Sitzung

Bei seiner 64. Sitzung am 9. Mai 2019 hat der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) die

- Neufassung der TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

beschlossen und dem [BMAS](#) zur Bekanntmachung vorgeschlagen.

Diese Sitzung war gleichzeitig die konstituierende für die Neuberufungszeit 2019-2022. Als Vorsitzende bestätigt wurden Dr. Martin Kayser (BASF SE) und Annika Wörsdörfer (DGB). Beratern wurden zudem u.a. die Einrichtung von Unterausschüssen und Vorschläge für ein Arbeitsprogramm. Das Arbeitsprogramm soll in der nächsten Sitzung finalisiert werden. Dem Arbeitsprogramm und der Einrichtung der Untergremien muss das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zustimmen.

Bei dieser Sitzung wurden auch

- Änderungen und Ergänzungen der TRGS 519 "Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten"

beraten, im Nachgang in schriftlichem Verfahren abgestimmt und dem BMAS zur Bekanntmachung vorgeschlagen.

63. Sitzung

Bei seiner 63. Sitzung am 14. November 2018 hat der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) folgende Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) verabschiedet, die nach rechtsförmlicher Prüfung durch das BMAS voraussichtlich ab Februar 2019 im



Weitere Informationen

TRGS 723 Gefährliche explosionsfähige Gemische - Vermeidung der Entzündung gefährlicher explosionsfähiger Gemische

Technische Regel für Gefahrstoffe

→ MEHR ERFAHREN

TRGS 724 Gefährliche explosionsfähige Gemische - Maßnahmen des konstruktiven Explosionsschutzes, welche die Auswirkung einer Explosion auf ein unbedenkliches Maß beschränken

Technische Regel für Gefahrstoffe

→ MEHR ERFAHREN

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

Technische Regel für Gefahrstoffe

→ MEHR ERFAHREN

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW)

Technische Regel für Gefahrstoffe

→ MEHR ERFAHREN

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“

- Anpassung 7. Juni 2018:
übergangsweise auch für BOELV nach Krebs-RL
- Anpassung 29. März 2019:
schon mit Stoffen der MAK-Liste 2018



*nächste Anpassung
nach der Herbst-AGS-Sitzung*

Anpassungen der EU-Krebsrichtlinie

Neufassung u.a. Anhang III durch Richtlinie 2017/2398/EU

Hartholzstäube	Acrylamid
Chrom(VI)-Verbindungen	2-Nitropropan
Keramikfasern	<u>o-Toluidin</u>
Quarzfeinstaub	1,3-Butadien
Benzol	Hydrazin
<u>Vinylchloridmonomer</u>	<u>Bromethylen</u>
Ethylenoxid	<u>1,2-Epoxypropan</u>

Liste der Luftgrenzwerte

Luftgrenzwerte nach Gefahrstoffverordnung

Die Liste "*Luftgrenzwerte nach GefStoffV*" führt alle Beurteilungsmaßstäbe zusammen, die von der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) adressiert werden – aus den TRGS 900 und 910 sowie weiteren TRGS.

<https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/Luftgrenzwerte.html>

AGS-Liste geeigneter Messverfahren

<https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/pdf/Messverfahren.pdf>

Listet auf

- Gefahrstoff, CAS-Nr.
- Messverfahren, Ausgabe
- Probenahme, Analytik,
Bestimmungsgrenze/Nachweisgrenze
- Beurteilungsmaßstab, Quelle,
- Eignung der Methode zur Überwachung des
Beurteilungsmaßstabes nach TRGS 402

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Noch in Arbeit oder bald zu erwarten:

- Überarbeitung der TRGS 401 „... Hautkontakt ...“
- Überarbeitung der TRGS 505 „Blei“
- Überarbeitung der TRGS 510 „Lagerung ...“
- Überarbeitung der TRGS 527 „Hergestellte Nanomaterialien“
- Neufassung der TRGS 528 „Schweißtechnische Arbeiten“
- Überarbeitung der TRGS 559 „Mineralischer Staub“

Informationen über AGS, TRGS und Gefahrstoffe

- im Gemeinsamen Ministerialblatt – GMBI
- Internet-Seite des AGS und der BAuA:
www.baua.de/ags und www.baua.de/trgs
- „TRGS-Info-Mail-Service“:
https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-Newsletter/TRGS-Newsletter_node.html
- www.baua.de >> Themen: Arbeitsgestaltung im Betrieb
>> Gefahrstoffe

Kurz-URL: www.baua.de/gefahrstoffe
- AGS-Geschäftsführung (BAuA, Dortmund):
T. 0231 9071 2457 (2293)
E. ags@baua.bund.de

Danke für die Aufmerksamkeit ...

... gibt es Fragen oder Hinweise oder Anregungen

- zum AGS und seiner Arbeitsweise
- zum Informationsangebot zu Gefahrstoffen
- zur GefStoffV oder TRGS
- ... ?

(siehe auch Artikel in „sicher ist sicher“ Heft 11/2019 ...)